

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hersbruck

Inkrafttreten der Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 67 „Blick auf die Stadtmauer“

Der Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz des Stadtrates Hersbruck hat in seiner Sitzung am 14.03.2023 beschlossen, die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 67 „Blick auf die Stadtmauer“ um 1 Jahr zu verlängern.

Der Umgriff umfasst wie bisher die Grundstücke Fl.Nr. 294/1 (Teilfl.), 304, 304/2, 304/3, 304/4, 304/5, 307 (Teilfl.), 307/6, 311, 79/17, Gemarkung Hersbruck im Bereich Grabenstraße/Eisenhüttlein.

Die Satzung ist einsehbar auf der Homepage der Stadt Hersbruck (www.hersbruck.de/Ortsrecht) und im Stadtbauamt, Zimmer 3.04.

Die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 67 „Blick auf die Stadtmauer“ wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht, tritt am 01.08.2023 in Kraft und gilt bis 31.07.2024.

Hersbruck, den 31.07.2023
STADT HERSBRUCK

Robert Ilg
Erster Bürgermeister